



SPORTSCHULE IM OLYMPIAPARK

POELCHAU-SCHULE

Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen der Sportschule im Olympiapark Poelchau-Schule

1. Vorwort

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Sportschule im Olympiapark gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung.

2. Allgemeine Richtlinien

• **Schutz der Geräte**

a) Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer mutwillig Schäden verursacht, der hat diese zu ersetzen!

b) Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer das Essen und Trinken untersagt!

c) Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks, sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte, wie z. Bsp. externe Laufwerke oder Digitalkameras dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung der für die Computernutzung verantwortlichen Person angeschlossen werden.

• **Internet-Nutzungsbestimmungen**

a) Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten! Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte trotz diverser Schutzmechanismen versehentlich aufgerufen, so ist diese Anwendung umgehend zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

b) Die Schule ist nicht für den Inhalt der über Ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote Dritter verantwortlich.

c) Der Internet-Zugang ist während des Unterrichts nur zu schulischen Zwecken gedacht. Die private Nutzung des Internets im Unterricht ist gänzlich untersagt!

d) Das Herunterladen von Anwendungen oder Medien aus dem Internet erfordert eine Erlaubnis der für die Computernutzung verantwortlichen Person!

e) Über den Internet-Zugang der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

f) Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Webseiten bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung!

g) Die Schule ist in Wahrnehmung Ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zum Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

3. Schlussvorschriften

- Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung der Computereinrichtungen der Sportschule im Olympiapark!
- Die Weitergabe des persönlichen Codes ist nicht gestattet.
- Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Nutzerinnen oder Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Internet kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden!

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Internet-Nutzung an der **Sportschule im Olympiapark** eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich zeitweise meine Berechtigung für die Nutzung der Computereinrichtungen und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- und strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name und Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten